



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Hochschulen reformieren II – Globalbudget ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Finanzierung der Hochschulen (Art. 5 Bayerisches Hochschulgesetz – BayHSchG) nach folgenden Kriterien anzupassen:

1. Den Hochschulen wird ein Globalbudget zugewiesen, über das die Hochschulen eigenverantwortlich verfügen können.
2. Gleichzeitig wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich für die Umstellung von der kameralistischen Buchführung auf das System der Bilanzierung einzusetzen.

Begründung:

Die Hochschulen und ihre Forscherinnen und Forscher wissen selbst am besten, wo und wie die finanziellen Mittel am zielführendsten für ihre originären Aufgaben (Forschung und Lehre; vgl. Art 2 BayHSchG) eingesetzt werden können. Sie sind diejenigen, welche die Mittel am klarsten konzentrieren und am effizientesten verteilen können, indem beispielsweise eine gezielte Geldzuweisung an jene Mitglieder der Hochschule erfolgt, die Spitzenforschung betreiben oder herausragende Lehrleistungen erbringen.

Daher wird eine Mittelbereitstellung gefordert, bei der jährlich ein pauschaler Betrag bewilligt wird, über den die jeweiligen Hochschulen weitgehend eigenverantwortlich verfügen können (Globalbudget).

Um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und die Mittel so effizient und so bedarfsgerecht wie möglich einzusetzen zu können, wird eine Umstellung der kameralistischen Buchführung auf das System der Bilanzierung gefordert.